

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**für die Schulungseinrichtung
der DPB Rail Infra Service GmbH
(Stand: 01.04.2024)**

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Leistungen der Schulungseinrichtung der DPB Rail Infra Service GmbH (im Folgenden "DPB" genannt).

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (im Folgenden „AG“), sowie alle sonstigen abweichenden bzw. ergänzenden Regelungen und Vertragsbedingungen gelten nur, wenn DPB diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

1.3. Die jeweils geltende Fassung dieser AGB ist auf der Webseite der DPB unter <https://www.dpb-rail.at> abrufbar.

2. Angebot / Vertragsabschluss

2.1. Die DPB stellt ihr Angebot im Rahmen ihres Leistungskataloges und ihrer verfügbaren Ressourcen und auf Grundlage dieser AGB.

2.2. Die Annahme des Angebotes durch den AG erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Teilnehmerdaten und unter Beilage allfällig erforderlicher Prüfungsbestätigungen bzw. relevanter Unterlagen.

2.3. Der Vertrag gilt erst mit Bestätigung der Anmeldung durch DPB als abgeschlossen.

2.4. DPB behält sich sämtliche Rechte an ihren Unterlagen vor. Lernunterlagen dürfen Dritten ohne Zustimmung der DPB nicht zugänglich gemacht werden.

3. Rechnungslegung, Zahlung, Verzug

3.1. Zahlungen des AG haben abzugsfrei und – sofern nichts Abweichendes

vereinbart wurde - rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung, sonst innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auf das angegebene Konto der DPB zu erfolgen.

3.2. Die DPB ist berechtigt, ab dem der Fälligkeit einer Rechnung folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von jährlich 9,2% zuzüglich des jeweiligen Basiszinssatzes sowie allfällige Betriebskosten zu verrechnen.

3.3. Das Recht, Zahlungen zurückzubehalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem AG nur insoweit zu, als Gegenansprüche schriftlich durch die DPB anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

4. Rücktritt / Stornierung, Änderung und Entfall der Leistung

4.1. Stornierungen können bis 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn kostenlos storniert werden. Danach wird eine Storngebühr von 50 % der Ausbildungskosten verrechnet. Bei Nichterscheinen des/der Teilnehmer am Ausbildungstag wird der gesamte vereinbarte Betrag fällig.

4.2. Die DPB behält sich organisatorisch bedingte Änderungen von Terminen, Ausbildungsörtlichkeiten und Trainern vor. Der AG wird davon in angemessener Weise rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung verständigt. Dem AG entstehen auch durch kurzfristige Änderungen keine Ansprüche auf Ersatz für entstandene Aufwendungen oder sonstige Schadenersatzansprüche gegenüber der DPB.

4.3. Die DPB hat das Recht, Ausbildungsveranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit des Trainers) bzw. aufgrund unvorhersehbarer oder unabwendbarer Ereignisse abzusagen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt. In diesen Fällen wird einvernehmlich ein neuer Termin festgelegt

Seite 1 von 2

DPB Rail Infra Service GmbH

Gamserstraße 23

A-8523 Frauental

Tel.: +43/3462/6699

Fax: +43/3462/6699-20

www.dpb-rail.at



oder kann der AG vom Vertrag zurücktreten und hat das Recht auf Rückerstattung allfällig bereits geleisteter Zahlungen; darüber hinausgehende Ansprüche des AG sind ausgeschlossen.

5. Ausbildung und Gewährleistung

5.1. Die DPB ist lediglich zur Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im jeweils vertraglichen Umfang verpflichtet. Sie übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

5.2. Die DPB wird dem AG allfällige wesentliche Bedenken hinsichtlich einer erfolgreichen Prüfungsablegung seiner Teilnehmer mitteilen.

5.3. Die DPB ist berechtigt, Teilnehmer bei wiederholter Störung der Ausbildung oder aus anderen wichtigen Gründen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt einem solchen Fall nicht.

6. Haftung

6.1. Der AG verzichtet gegenüber DPB und deren Mitarbeitern auf den Ersatz sämtlicher Schäden, die dem AG aufgrund der oder im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehen, sofern er nicht beweist, dass der Schaden von DPB oder deren Mitarbeitern in Ausübung ihrer Tätigkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde; von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Personenschäden und die Beeinträchtigung der körperlichen Integrität.

6.2. Eine Haftung für Schäden an Sachen von Teilnehmern während der Ausbildung ist ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch DPB oder ihre Mitarbeiter verursacht wurden.

6.3. Der AG hat die DPB bzw. deren Mitarbeiter für sämtliche Schäden und Nachteile,

die diesen im Zuge der Ausbildung entstehen, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt nur insoweit, als der AG nicht nachweist, dass der Schaden durch DPB oder deren Mitarbeiter fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

6.4. Der AG verpflichtet sich, eine ausreichende Versicherung zur Abdeckung möglicher Sach-, Personen- und Vermögensschäden aufrecht zu halten und auf Verlangen der DPB vorzuweisen.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1. Der AG ist zur Geheimhaltung der ihm im Zuge der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangenden Informationen (Betriebsgeheimnisse) verpflichtet und hat diese Verpflichtung auf die Auszubildenden zu überbinden.

7.2. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Auftragsabwicklung genutzt.

7.3. Die Datenschutzrichtlinie der DPB ist auf der Website <https://www.dpb-rail.at/datenschutz/> abrufbar.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der DPB.

8.2. Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts.

8.3. Allfällige Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Die durch eine Leistungsänderung nachweislich entstehenden Mehrkosten werden dem AG in Rechnung gestellt.

8.4. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. Die Vertragsparteien werden einvernehmlich eine Ersatzregelung treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.